

RECHTE- UND SCHUTZKONZEPTE

KINDERRECHTEFACHTAGUNG
RHEINLAND-PFALZ, 2024

Gliederung

2

- **Grundlegendes**
- **Bestandteile von Schutzkonzepten**
- **Zur Umsetzung**

3

Grundlegendes

Grundlegendes

4

- ❑ Ein Schutzkonzept **sichert Rechte und Schutz** von Kindern/Jugendlichen – Begriff des **Rechte- und Schutzkonzepts** etabliert sich zunehmend
- ❑ aus **professionsethischen Gründen** sind (schon immer) alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe **der Rechtesicherung und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet, denn**
 - **Bezugspunkt allen fachlichen Handelns** in der Kinder- und Jugendhilfe ist **das Persönlichkeitsrecht** von Kindern und Jugendlichen (**§ 1 SGB VIII**), zudem wird der **Schutzauftrag als ein grundlegender Auftrag** der Kinder- und Jugendhilfe dort benannt
- ❑ Auseinandersetzung mit und Verschriftlichung von **Auftrag und professionellen Haltungen** als ein **wesentlicher Bestandteil von Rechte- und Schutzkonzepten** (in der Regel als 1. Teil eines Rechte- und Schutzkonzepts)

Schutzkonzepte sind als Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Vorkehrungen

Grundlegendes

5

- ❑ so gesehen haben **alle Dienste/Einrichtungen den Auftrag, Rechte- und Schutzkonzepte zu erarbeiten und in den Alltag zu etablieren**
- ❑ **Grundhaltung:** Wir gehen diesen Prozess, weil wir den **Anspruch** haben, unserem **grundlegendsten Auftrag bestmöglich gerecht zu werden**
 - kein Ausdruck von Misstrauen gegenüber Fachkräften
 - kein On-Top, sondern Grundlage professionellen Handelns (**KJSG als guter Anlass**, diese anzugehen)
- ❑ in den Worten einer Kollegin der Jugendhilfe Hochdorf (nach 6 Jahren eines gemeinsamen Prozesses):

„Unserem Ziel und Auftrag, für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und ihre Familien einen sicheren und förderlichen Rahmen zu bieten, sind wir damit ein bedeutendes Stück näher gekommen.“ (Ev. JH Hochdorf, „Damit es nicht nochmal passiert...“, 2014)

Grundlegendes

6

- **Analogie „Hippokratischer Eid/Genfer Gelöbnis“ (ärztliche Berufspflichten lt. Berufsordnung, auf die Ärzte, die ihre Approbation erhalten, verpflichtet werden/ärztliche Ethik):**

Als Mitglied der ärztlichen Profession

- gelobe ich feierlich, mein Leben in den **Dienst der Menschlichkeit** zu stellen
- ...
- Ich werde die **Autonomie und die Würde** meiner Patientin/meines Patienten respektieren. Ich werde den **höchsten Respekt vor menschlichem Leben** wahren
- Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meine Patientin/meinen Patienten treten
- ...
- Ich werde meinen Beruf **nach bestem Wissen und Gewissen, mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis** ausüben
- Ich werde die **Ehre und die edlen Traditionen des ärztlichen Berufes** fördern
- Ich werde meinen Lehrerinnen und Lehrern, meinen **Kolleginnen und Kollegen (...)** die ihnen gebührende **Achtung und Dankbarkeit** erweisen
- ...
- Ich werde **auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten**, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können

Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre

(Auszüge aus der Genfer Deklaration des Weltärztebundes, überarbeitete Fassung 10/2017)

Grundlegendes

7

- Die Erarbeitung eines Rechte- und Schutzkonzepts ist ein **gemeinsamer Prozess, der aufwendig ist, sich (für alle Beteiligten) lohnt und niemals endet (Daueraufgabe)**

*„Zur Etablierung eines Schutzkonzeptes bedarf es einer **kontinuierlichen und intensiven Beschäftigung**, die meist zu Beginn **zeitaufwändig und kleinschrittig** ist, **routinierte Verhaltensmuster hinterfragt** und somit zum Teil **Konfliktpotential** mit sich bringt. Der **sich bildende Konsens** führt aber zu einer **Entlastung und Professionalisierung auf mehreren Ebenen...**“*

*„In der Schutzkonzeptentwicklung sollte **von Beginn an die gesamte Institution in der Ideenfindung und dem Prozess involviert** sein. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass (...) ein funktionierendes Schutzkonzept auch wie eine Art **„Gütesiegel“** betrachtet werden kann.“*

(beide Zitate aus Institut für angewandte Sexualwissenschaft, <https://www.ifas-home.de/spfh08/>)

Grundlegendes

„Das Thema rührt an den Grundfesten der Einrichtung“

*„Was zunächst ganz überschaubar aussah, entwickelte sich im Laufe des Prozesses, der mittlerweile seit über sechs Jahren läuft, zu einem **umwälzenden Organisationsentwicklungsprozess**. Das Thema berührt **Grundfragen pädagogischen Handelns, des Menschenbildes und der ethischen Haltung, der Kommunikations- und Fehlerkultur in der Einrichtung**. Es rüttelt am **Leitbild, am Verständnis von Leitung genauso wie an der Bereitschaft zu ernst gemeinter Partizipation** von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden.“*
(Ev. Jugendhilfe Hochdorf, 2014, S. 6)

Grundlegendes

9

- ▣ **Abschreiben alleine nutzt nichts, es gilt einen gemeinsamen Prozess zu gestalten**

*„Rechte- und Schutzkonzepte sind **andauernde und kontinuierliche Reflexionsprozesse** in Organisationen zur Sicherstellung höchstpersönlicher Rechte“*

(Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw): Recht- und Schutzkonzepte: Informationen und Bausteine (<https://psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte/>))

- in der Praxis mitunter **Erarbeitung von Rahmenschutzkonzepten** übergeordneter Stellen, die von Diensten/Institutionen **als Grundlage der Entwicklung eines eigenen Rechte- und Schutzkonzepts herangezogen werden**
- z.B. NRW – Rechte und Schutzkonzepte, **Praxistipps für die Jugendförderung** (https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2023/11/Praxistipps_Rechte-und-Schutzkonzepte_AJS-LVR-LWL_2-Auflage_2023_bf.pdf)

Grundlegendes

10

- Bsp. Stadtverwaltung



Grundlegendes

11

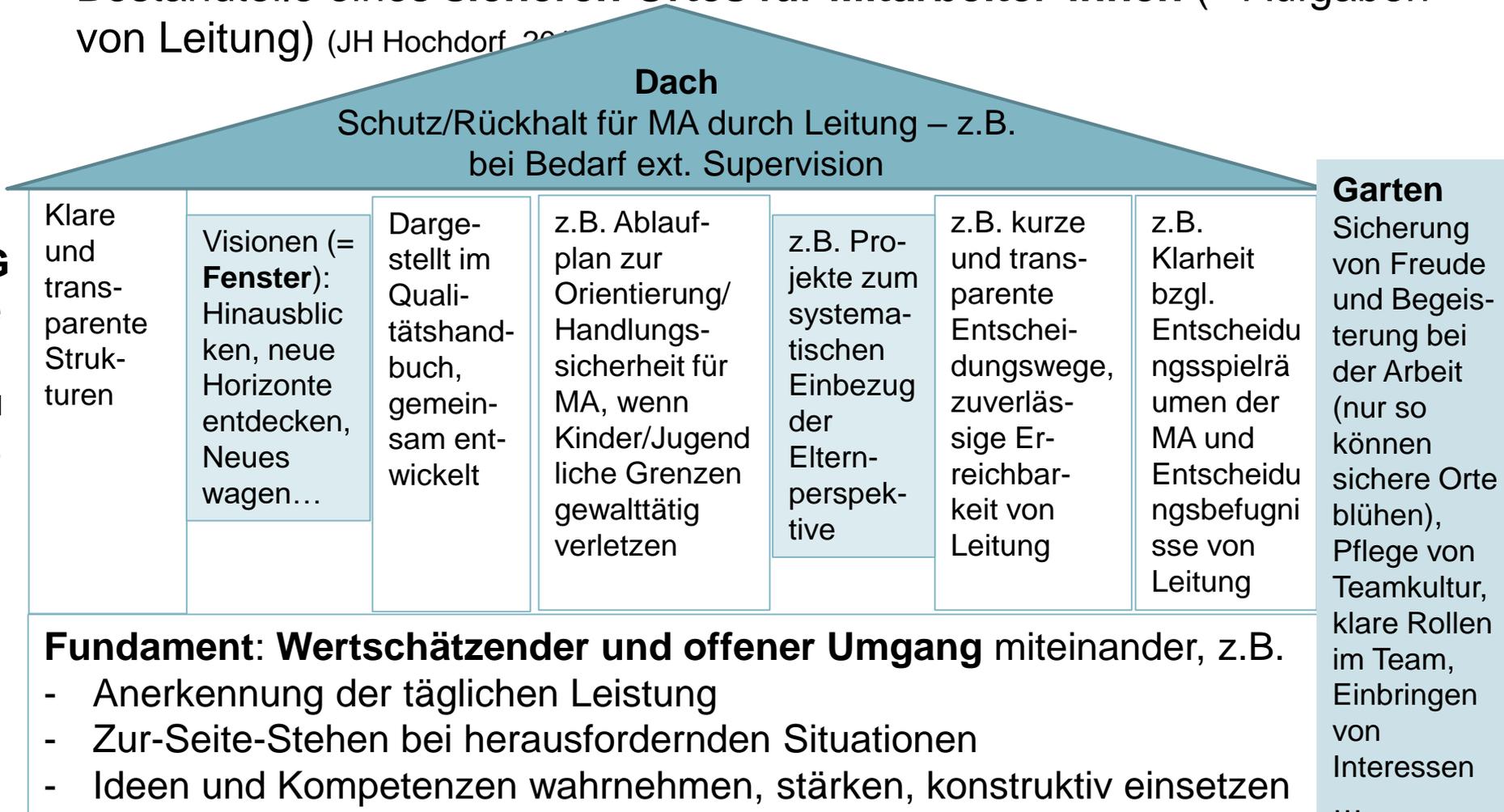
- **„Sichere Orte für Kinder erfordern sichere Orte für Mitarbeitende“** (*Ev. Jugendhilfe Hochdorf, 2014, S. 62*)
 - Fachkräften wird ein **intensiver Reflexions- und Auseinandersetzungsprozess** abverlangt – hierzu gehört auch die **Reflexion der Arbeitssituation** (Rahmenbedingungen, Umgangskultur (Wertschätzung, Beteiligung, Fürsorge und Schutz))
 - **Kinder/Jugendliche, z.T. mit stark belasteten Lebensgeschichten** und sie traumatisierenden Vorerfahrungen, **bringen Fachkräfte an ihre emotionalen Grenzen**
 - Zu bearbeitende **Fragestellungen**:
 - Was benötigen Mitarbeiter*innen, um ihre Talente, Stärken und pädagogische Leistungen optimal abzurufen?
 - Was brauchen sie, um sich sicher zu fühlen und diese Sicherheit an die Kinder und Jugendlichen weitergeben zu können?
 - Was brauchen Mitarbeiter*innen hierzu von der Leitung?
- auch das **Leitungsverständnis ist tangiert und**
- auch **Fachkräfte profitieren (Handlungssicherheit)**

Grundlegendes

12

Bestandteile eines **sicheren Ortes für Mitarbeiter*innen** (= Aufgaben von Leitung) (JH Hochdorf, 2011)

**G
e
r
ü
s
t**

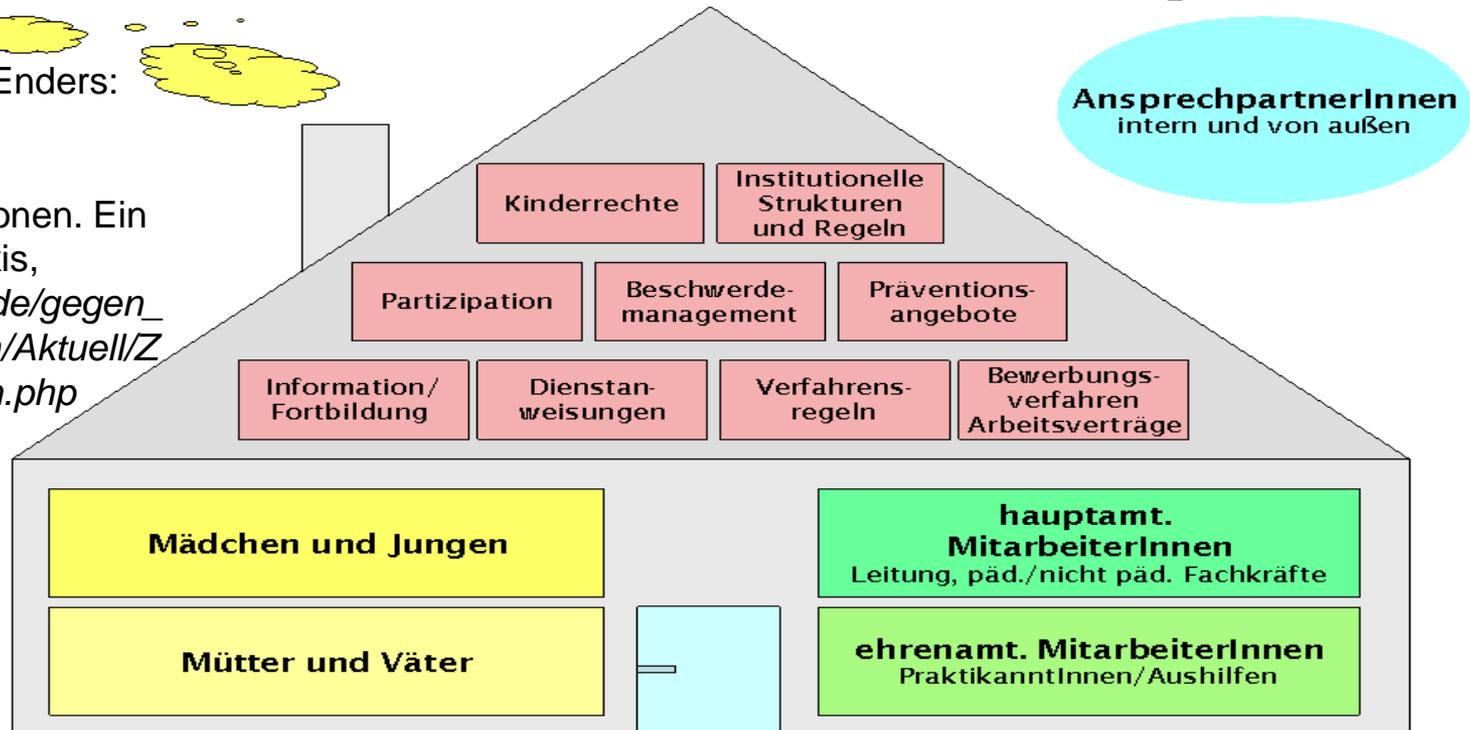


Grundlegendes

13

Ziel: **Sichere Orte für Mädchen und Jungen**

Literaturtipp: Ursula Enders:
Grenzen achten
Schutz vor sexuellem
Missbrauch in Institutionen. Ein
Handbuch für die Praxis,
https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/Zartbitter_Publicationen.php



U. Enders, **Zartbitter e.V.**: Alle werden beteiligt, aber: Die Verantwortung für Wahrung von Rechten und den Schutz von Kindern/Jugendlichen liegt auf Seiten der Erwachsenen – Titel präventiver Projekte sorgsam wählen (“Starke Kinder sagen nein“ – Kinder, die (sexuelle) Gewalt erfahren haben, haben auch Nein gesagt; auf ihre Art und Weise. Diese Kinder sind keine schwachen Kinder. Kinder müssen nicht Nein-Sagen können, damit ihre Rechte und ihr Schutz gewahrt werden usw.

© Enders 2010

Grundlegendes

14

Thema der Rechte- und Schutzkonzepte durch rechtliche Neuerungen (nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe) sehr aktuell

Neuregelungen im KJSG (06/2021), § 45 SGB VIII, Bedingungen für eine Betriebserlaubnis bzw. Grund für den Entzug derselben

- ❑ **Schutzkonzept:** betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen (bE) sind verpflichtet, ein Schutzkonzept gegen Gewalt zu **entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen**
- ❑ **Persönlichkeitsrechte der Kinder/Jugendlichen** werden weiter **gestärkt**
- ❑ bE werden verpflichtet, geeignete **Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung** zu gewährleisten
- ❑ interne und externe **Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten** müssen bereitgestellt werden

Neuregelungen bzgl. der Vollzeitpflege - §37b SGB VIII

- ❑ **Anwendung eines Konzepts zur Sicherung der Rechte von Kindern/Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt** – wird für jedes Pflegeverhältnis sodann individuell entwickelt

Grundlegendes

15

Schulen in Rheinland-Pfalz

- Landtagsbeschluss vom November 2023
 - Innerhalb der **nächsten fünf Jahre** müssen **alle Schulen** in RLP ein **Kinderschutzkonzept** gegen sexuelle Gewalt entwickeln (inkl. der digitalen Welt),
 - jede Schule soll zudem **eine entsprechend fortgebildete Lehrkraft** als Ansprechperson für das Thema Gewalt und sexueller Missbrauch haben
 - Lehrkräfte sollen **mehr Möglichkeiten** bekommen, sich auf diesem Gebiet **fortzubilden** und bei der Lehramtsausbildung soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine größere Rolle spielen
 - **bis Ende 2024** soll die Landesregierung die **rechtlichen Grundlagen** dafür **schaffen**
<https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/kinderschutzkonzepte-sollen-an-schulen-in-rlp-pflicht-werden-100.html>
- **Kultusministerkonferenz: Kinderschutz in der Schule – Leitfaden** zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen (beschlossen am 16.03.23)
(https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf)

Grundlegendes

16

- Selbstlaut (Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen):
Achtsame Schule. Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt. Wien 2020. (https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/Selbstlaut-Leitfaden-2020_korr_20210205.pdf)

Grundlegendes

17

Behindertenhilfe

- ❑ Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sind **seit Juni 21 gesetzlich verpflichtet, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen** (§ 37a SGB IX)
- ❑ vor dem Hintergrund des Wissensstandes um die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung **längst überfällig:**
- ❑ Mädchen und Jungen mit Behinderung haben ein **deutlich erhöhtes Risiko,**
 - **Opfer von sexuellem Missbrauch/körperlicher Misshandlung/psychischer Gewalt/Vernachlässigung** zu werden bzw. **wiederholt Opfer** zu werden (vgl. z.B. Bange 2020 – Metaanalyse basierend auf 17 Studien) und
 - **sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** wird ausgeübt **durch:**
 - 40,3% der Täter*innen aus der Kernfamilie (Vater, Mutter, Geschwister),
 - 12,8% aus der erweiterten Familie (Onkel, Tante, Oma, Opa, Nachbar...) und
 - 46,9% von außerhalb der Familie (Lehrer*in, Therapeut*in...)

(Sullivan & Knutson, 2000)

- dahinter stecken **Täter*innenstrategien:** Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung ist deutlich geringer

Grundlegendes

18

- Bundesweites **Modellprojekt "BeSt-Beraten & Stärken"** der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) in Kooperation mit Fachkräften aus 10 Fachberatungsstellen
- Ziel: Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen für Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen
- **Handbuch für die Praxis zur Erarbeitung von Schutzkonzepten** in Einrichtungen der Behindertenhilfe (<https://dgfpi.de/best-handbuch-fuer-die-praxis/>)

Grundlegendes

19

Kliniken

- ▣ **Qualitätsmanagementrichtlinie 2023:**
- ▣ **Ziel**, Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen
 - vorzubeugen,
 - zu erkennen sowie adäquat darauf zu reagieren und
 - auch innerhalb der Einrichtung zu verhindern.
- ▣ **zwei unterschiedliche Schutzkonzepte** sind vorzuhalten:
 - Konzept bei Kindeswohlgefährdung (familiärer Kinderschutz) und
 - institutionelles Schutzkonzept, s. Stellungnahme der DGKIM

https://dgkim.de/wp-content/uploads/2023/08/2023_07_03_Stellungnahme-Schutzkonzepte-DGKiM-zur-Kommentierung-Vorstand-2023-1.pdf

- ▣ aktuell **E-Learning-Kurs der Uni Ulm: Entwicklung von Schutzkonzepten in Krankenhäusern** (<https://schutzkonzepte-krankenhaus.elearning-kinderschutz.de>)
- ▣ Z.B. **Schutzkonzept Gewaltprävention am Universitätsklinikum des Saarlandes (UKS)**, Februar 2024, https://www.uniklinikum-saarland.de/fileadmin/UKS/WirUeberUns/Schutzkonzept_Gewaltpraevention/Schutzkonzept_Gewaltpraevention.pdf

20

Bestandteile von Rechte- und Schutzkonzepten

Bausteine von Rechte- und Schutzkonzepten

21

Medien-
pädagogisches
Konzept

Aufarbeiten
von Fällen in
der Vergan-
genheit



Bausteine von Rechte- und Schutzkonzepten

22

Quellen zu allen Bausteinen

- Connect! Schutzkonzepte online mit vielen Texten, Videoclips, Podcasts und Suchfunktion (Handlungsfelder, Bausteine...) – z.B. auch Fokus auf Flucht (<https://www.schutzkonzepte-online.de/auswahl/>)
- Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw): Rechte- und Schutzkonzepte. Informationen und Bausteine (<https://psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte/>)
- Fipp e.V.: Praxishandbuch - Institutioneller Kinderschutz: Das partizipative Schutzkonzept. (<https://www.fippev.de/wir-ueber-uns/kinderschutz/iks-praxishandbuch>)
- Materialien zu Rechte- und Schutzkonzepten für die einzelnen Bausteine (Pinnwand): <https://www.taskcards.de/#/board/52e81cb3-1e6a-4e3c-8d29-98c3e0e6edb8/view>
- E-Learning: Verbundprojekt ECQAT: Online-Kurs "Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten" (80 Euro TN-Gebühr) (<https://schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de>)

Baustein – Gemeinsame Haltungen erarbeiten

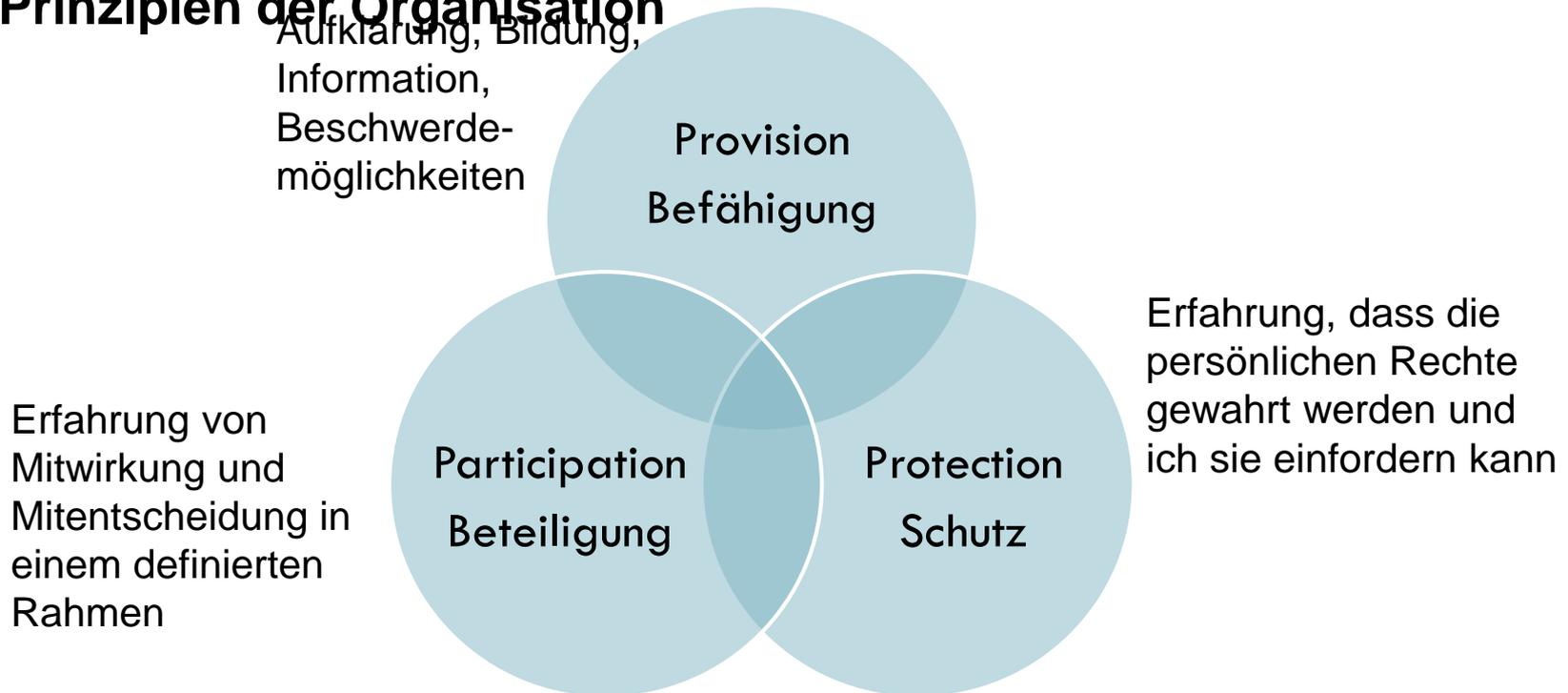
23

- **Auftrag und professionelle Grundhaltungen** werden beschrieben (Leitbild/Leitsätze, Werte und Prinzipien, ethische Standards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Selbstverständnis und Grundprinzipien...), als **Basis des täglichen Miteinanders**
- schafft **Orientierung nach innen** i.S. einer Vision, die motiviert, an ihrer Realisierung mitzuarbeiten
- **nach außen wird kommuniziert, wofür** die Einrichtung/die Fachkräfte **steht/steht**
- **Hinweise für die Formulierung**
 - formulieren eine positive Aussage und stellen eine Herausforderung dar
 - sind von Bestand, weil sie grundlegende Haltungen beschreiben
 - sind prägnant und leicht verständlich formuliert
 - wirken inspirierend und lösen Ideen aus, wie sie zu erreichen sind
 - lassen genügend Spielraum für die konkrete Ausgestaltung

Baustein – Gemeinsame Haltungen erarbeiten

24

□ Bezugspunkt UN-Kinderrechtskonvention – z.B. die 3 Ps als Prinzipien der Organisation



- **Die Kinderrechte** – z.B. **Wimmelbild „Kinderrechte“** mit Lösung auf der Rückseite (<https://www.bpb.de/shop/materialien/falter/194570/kinderrechte/>), z.B. **Kinderrechteplakat von Zartbitter e.V.** (http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Plakat_Kinderrechte.pdf)

Baustein – Gemeinsame Haltungen erarbeiten

25

- **Bezugspunkt (nicht nur) für Schulen: Die Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen (10 Leitlinien für alle pädagogischen Berufe)**
 - Reckahn: Ort in der Nähe von Berlin, 1773 erste moderne Reformschule (menschenfreundlicher Unterricht ohne Prügelstrafe und gegen ständische, religiöse oder rassistische Diskriminierung) an diesem Ort
 - Reflexionen wurden erarbeitet in fünfjähriger Arbeit von Fachleuten aus allen Bereichen des Bildungswesens (2017)
 - Die Leitlinien pflegen das kulturelle Gedächtnis und knüpfen an Traditionen der Aufklärung, weiterentwickelt für Gegenwart und Zukunft
 - **Regelbüchlein für große und kleine Kinder** – Leben und Lernen mit den Kinderrechten (Arbeitskreis Menschenrechtsbildung an der Rochow-Akademie/Reckahn 2020),
 - **Handreichung für Lehrer*innen** zur Arbeit mit dem Regelbüchlein...

(<https://paedagogische-beziehungen.eu>)

Baustein – Gemeinsame Haltungen erarbeiten

26

Weitere thematische Bezugspunkte

- Rechtliche Grundlagen (Grundrecht, SGB VIII – Aufträge, Haltungen)
- Balance von Selbstbestimmung und Schutz
- Verantwortung bei den Leitungspersonen und Mitarbeitenden
- Ressourcenorientierung und Stärkung der Autonomie junger Menschen
- Offene und positive Gesprächs- und Fehlerkultur
- Prävention im analogen und digitalen Raum
- Vielfalt
- **Grundbedürfnisse von Kindern (z.B. Brazelton)** – Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen, nach Grenzen und Strukturen, nach individuellen Erfahrungen...

Der Blick auf die Zielgruppe, daraus resultierende Entwicklungsthemen

Baustein – Gemeinsame Haltungen erarbeiten

27

Bsp. Präambel des Schutzkonzepts der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Maria am Tann

Die erzieherische Arbeit in unserem Zentrum orientiert sich an ...

So arbeiten wir daran, dass sie (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ganze Familien)

- sich **bei und mit uns wohl und voll akzeptiert** fühlen können,
- **Vertrauen** in ihre eigene Kraft und Bewusstsein über ihre eigenen Fähigkeiten **aufbauen und stärken können**,
- ihr **positives Selbstwertgefühl** entdecken und weiterentwickeln können,
- **neue, gute Erfahrungen** mit Menschen innerhalb und außerhalb der Einrichtung machen können und dadurch die **Fähigkeit erlangen, tragfähige Beziehungen aufbauen zu können**,
- sich in einem geschützten Rahmen **mit ihrer eigenen Lebensgeschichte auseinandersetzen** können, die **damit verbundenen Erfahrungen, Enttäuschungen und Verletzungen erkennen** und **damit zusammenhängende Störfaktoren überwinden lernen können**,

Baustein – Gemeinsame Haltungen erarbeiten

28

- **Verhaltensweisen kennen lernen und einüben** können, die sie bisher nicht oder falsch gelernt haben, damit ihnen ein sicheres und verantwortungsvolles Bewegen in Beziehungen und Familie, in Staat und Gesellschaft möglich wird,
- als Eltern die Fähigkeiten lernen können, die sie brauchen, um mit ihren Kindern ein gemeinsam gelingendes Leben als Familie führen zu können,
- – soweit es eben geht – die gleichen Chancen für ihre Entwicklung bekommen wie die anderen Kinder, Jugendlichen und Familien auch.

Daraus ergibt sich, ...

(<https://www.mariaimtann.de/wp-content/uploads/2019/05/Institutionelles-Schutzkonzept-mit-Anlagen.pdf>)

Baustein – Gemeinsame Haltungen erarbeiten

29

Bsp. Kinderhospiz Regenbogenland

Die Basis unserer Arbeit

„Nicht dem Leben mehr Tage, sondern den Tagen mehr Leben geben.“

Dem Gedanken von Cicely Saunders, Begründerin der Hospizbewegung folgend, arbeiten wir jeden Tag im Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland mit diesem Anspruch. **Nicht das Unmögliche zu versuchen, sondern das Mögliche mit Freude zu tun.** Mit Respekt vor der Würde der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit lebensverkürzenden Erkrankungen ins Regenbogenland kommen. Das Sterben verstehen wir als einen Teil des Lebens und deshalb unterstützen wir die betroffenen Familien, **um ihren erkrankten Kindern ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zum Tod zu ermöglichen.**

(<https://kinderhospiz-regenbogenland.de/informieren/wer-wir-sind/leitbild-schutzkonzept/>)

Baustein – Risiko- und Potentialanalyse

30

Ziel: Erfassen des **Ist-Standes des Kinderschutzes** in der Einrichtung: **Strukturelle und arbeitsfeldspezifische Risiken** der Einrichtung (träger- und einrichtungsindividuelle Risikoanalyse)

■ Risiko-/Gefährdungsanalyse

- Wo und durch welche Gegebenheiten entstehen **Schwachstellen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen?**

- **Mögliche Risikobereiche:**
 - **Das Team** (Erziehungsstile, päd. Haltung, Personalschlüssel, Vertretungsregelungen, Belastbarkeit, Teamklima, Konfliktmanagement im Team),
 - **räumliche Situation** innen und außen,
 - **die Kinder** (z.B. besonders vulnerable Kinder wie u3 oder Kinder mit Behinderungen, Kinder mit traumatischen Erfahrungen...),
 - **externe Personen** (Praktikant*innen, Ehrenamtliche, hauswirtschaftliches Personal, Busfahrer*innen, Gärtner...)

Baustein – Risiko- und Potentialanalyse

31

- **Potentialanalyse:** Analyse bereits bestehender Strukturen und Maßnahmen der Organisation zur Wahrung von Kinderrechten und zum Schutz vor jeglicher Gewalt

Sichtbar-Machen von Ressourcen, Mängeln, Chancen und Risiken bzgl. des Nicht-Wahrens von Kinderrechten und Gewalt

Ableiten konkreter **Handlungsansätze**

Entwicklung der **Bestandteile des eigenen Schutzkonzepts**

Methode: SWOT-Analyse



Stärken intern (strengths)

- Ein an den Anforderungen des eigenen Dienstes gemessen fachlich gut aufgestelltes Team
- Klarer und bekannter §8a-Ablauf
- Bestimmte Ressourcen eines großen Trägers (z.B. Juristin)

Schwächen intern (weaknesses)

- unterschiedliche Praxis bzgl. relevanter Abläufe in verschiedenen Gruppen (Kita)
 - „Abgeschottete“ Pflegefamilien/Heimgruppen
- Fehlender Ablauf bei KWG durch Fachkräfte oder bei Übergriffen unter Kindern
- regelmäßig personalreduzierte Zeiträume

Verantwortungsübernahme für die uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen, Wahrung ihrer Rechte, Schutz vor jeglicher Art von Gewalt

Chancen extern (opportunities)

- Kooperationspartner, die offen sind für Austausch/die benötigte Expertise aufzuweisen haben
- Gesetzliche Neuregelungen

Risiken extern/Bedrohungen (threats)

- z.B. Eltern mit eingeschränkter Erziehungsfähigkeit (Heim)
- Abbau von Fortbildungsetats

Baustein - Risiko- und Potentialanalyse

33

- **Leitfragen zur Erstellung einer einrichtungsindividuellen Risikoanalyse** für verschiedene Bereiche (*Der Paritätische Gesamtverband: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 2022, S. 38ff*)
- Einige Auszüge
 - Zielgruppe
 - Z.B. Alter, besondere Vulnerabilitäten, Gestaltung von Nähe und Distanz: Gibt es klare Regeln für eine prof. Beziehungsgestaltung? Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituation – gibt es hierfür überprüfbare Regeln? Pflege/Körperpflege: Sind körpernahe Aktivitäten notwendig und wie geregelt? Regeln z.B. für medizinische Anwendungen? ...?
 - Denkbare Ergänzungen: hiermit einhergehende Herausforderungen für die Fachkräfte (z.B. eskalierende Situationen...)
 - Räumliche Gegebenheiten
 - Z.B. abgelegene, uneinsehbare Bereiche, Rückzugsräume, Außenbereich, wer hat Zutritt zur Einrichtung und kann sich dort unbeaufsichtigt aufhalten?

Baustein - Risiko- und Potentialanalyse

34

- Personalentwicklung, z.B.
 - Stellen Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus? Bewerbungsgespräche, Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor Gewalt in den Arbeitsverträgen, Einarbeitungssituation mit Fokus auf Gewaltschutz..., Fachwissen, Schulungen zu Gewalt, Machtmissbrauch..., gemeinsam getragene Wertekultur...
 - Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen, Zugänglichkeit der Informationen...
 - Handlungsplan für Verdachtsfälle
- Jeweils: Gibt es ...? ja/nein
 - Welche Risiken könnten daraus entstehen?
 - Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung

Baustein - Risiko- und Potentialanalyse

35

- **Methode „Schlüsselsituationen“**
 - Den beruflichen Alltag von morgens bis abends durchgehen (klassische Alltagssituationen)
 - Wo besteht ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen durch Fachkräfte (z.B. Eins-zu-eins-Situationen, Pflegesituationen, in der Gruppe, Mittagessen, Mittagsschlaf...)
 - Austausch in Kleingruppen/später im Plenum

- *Weitere Methoden zur Gefährdungsanalyse im Fipp Praxishandbuch „Institutioneller Kinderschutz“*

Baustein - Risiko- und Potentialanalyse

36

- **Kinder und Jugendliche werden beteiligt (wo fühlen sie sich wohl, wo nicht?)**
 - Z.B. an der Grundschule nur eine Umkleidekabine für den Sportunterricht vorhanden oder genutzt, außerdem Anwesenheit des Lehrers/der Lehrerin – aus Perspektive eines Lehrers evtl. unproblematisch und pragmatische Umsetzung von Aufsicht, aus Perspektive von Schüler*innen schambesetzt (gemischtgeschlechtlich, Lehrer*in anwesend)
 - **Methoden zur Beteiligung von Kindern/Jugendlichen** an der Risiko- und Potentialanalyse unter Bistum Münster, Institutionelles Schutzkonzept (<https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/isk>), z.B.
 - Begehbare Schaubild
 - Mit der Kamera unterwegs (kleine Teams bekommen den Auftrag, Bilder von ihren Lieblingsorten und den Orten, die sie nicht mögen oder unheimlich finden, zu machen; gegenseitige Vorstellung und gemeinsame Überlegung, wie die unangenehmen Orte angenehmer gestaltet werden können)
 - ...

Baustein - Verhaltenskodex (Prävention MA)

37

Verhaltenskodex

- ▣ die **Umsetzung eines grenzwahrenden Umgangs** mit der jeweiligen Zielgruppe wird **konkret beschrieben**
- ▣ **differenziert** wird zwischen unterschiedlichen Situationen/Bereichen (z.B. Freizeiten/erlebnispädagogische Maßnahmen, Aufenthalt in Privaträumen der Adressat*innen, Aufenthalt in der Öffentlichkeit, Umgang mit die Fachkräfte herausfordernden Situationen/Verhaltensweisen (Eskalationen), Körperkontakt, Kontakte im digitalen Raum (WhatsApp, Insta...))
- ▣ **gemeinsame Erarbeitung** (inkl. nicht pädagogisches Personal)
- ▣ **Einbezug** der Perspektive der **Kinder und Jugendlichen**
- ▣ wird **zu Beginn** der Hilfe mit Adressat*innen **besprochen**

Baustein - Verhaltenskodex (Prävention MA)

38

- dient der **Sicherheit/Orientierung der Fachkräfte** und der **Kinder/Jugendlichen/Eltern**
- **wird kontinuierlich weiterentwickelt**
- kann in vereinfachter Form (**Teamampel**) in der **Einrichtung ausgehängt** werden
- wird im **Bewerbungsgespräch/in der Einarbeitung besprochen**; **Selbstverpflichtungserklärung** wird von MA unterschrieben
 - Bsp. Selbstverpflichtungserklärung/Ehrenkodex VEK Schleswig-Holstein
 - Bsp. Hochdorfer Neun-Punkte-Programm – Selbstverpflichtung zur Einhaltung ethischer und fachlicher Prinzipien

(beide in **Der Paritätische – Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen**, S. 11 bzw. S. 12f)

Baustein - Verhaltenskodex (Prävention MA)

39

Bsp. Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang auf **Kinder- und Jugendfreizeiten - Auszüge** (http://sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Verhaltens-regeln_Schutz_vor_sexuellen_%C3%9Cbergriffen_auf_Kinder-und-Jugendfreizeiten.pdf)

- Z.B. Kinder und Jugendliche erhalten **bei Anmeldung ein Infoblatt** über ihre **Rechte und den Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen** sowie eine **Liste mit Telefonnummern** von Stellen, an die sie sich wenden können, wenn ihre persönlichen Grenzen verletzt werden
- Z.B. Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen **mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen**. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander)
- **Keine Massagen auf der Haut/kein Eincremen, keine Mutproben**, bei **Nachtwanderungen** werden Kinder nicht in Angst und Schrecken versetzt, niemand wird zu etwas **überredet oder unter Druck gesetzt**, MA greifen ein, wenn Gleichaltrige die persönlichen Grenzen anderer verletzen
- **Angemessene Kleidung** (keine knappe Badekleidung), getrenntes Umziehen, kein gemeinsames Schlafen im Zelt/Schlafräum, Anklopfen, nicht auf's Bett setzen...
- **Verhalten**: Nicht wie „Berufsjugendliche“, abends und nachts mindestens 2 MA 0 Promille...

Baustein - Verhaltenskodex (Prävention MA)

40

Bsp. Verhaltenskodex für grenzwahrendes Verhalten für Fachkräfte im **Bereich der ambulanten HzE** (Bsp. Fokus GbR, Alzey) - **Auszüge**

Generelle Grenzen

- **Begegnungen und Kontakte in der Privatwohnung der Fachkräfte** sind absolut untersagt. Sollten Kinder und Jugendliche **eigeninitiativ Kontakt** mit der Fachkraft an deren Privatadresse aufnehmen, ist die **Leitung sofort zu kontaktieren** und der **Anlass der Kontaktaufnahme offenzulegen. Die weitere Vorgehensweis ist abzuklären.**
- Wir bieten Kindern und Eltern **nicht das Du** an. Mit der Art der Ansprache rahmen wir die Beziehung als eine **professionelle Arbeitsbeziehung**. Bei Kindern im Grundschulalter und jünger sollte bei der Ansprache eine Fehlerfreundlichkeit gelten. Der **Nachname und die Ansprache Du ist in diesem Entwicklungsalter noch altersentsprechend.**
- Wir halten uns insbesondere zu Beginn der Hilfen **nicht alleine mit den Kindern und Jugendlichen in den Wohnungen oder Häusern der jeweiligen Familien auf**, ohne Gegenwart eines weiteren Elternteils oder eines volljährigen Familienmitglieds. (...)

Baustein - Verhaltenskodex (Prävention MA)

41

Wir achten die Privatsphäre

- Kinder können den **Ort der Begegnung in ihrem Zuhause bestimmen**. Wenn Kinder sich nicht mit uns in ihrem Zimmer aufhalten möchten, akzeptieren wir das.
- Das **Bett des Kindes ist als Sitzgelegenheit** für die Fachkräfte **unangemessen**. Sollte keine Alternative zur Verfügung stehen, bitten wir das Kind oder die Eltern um eine angemessene Sitzgelegenheit.
- Das **Öffnen von Türen und Schubladen** ist für die Fachkräfte generell **tabu** und nur bei ausdrücklicher Bitte der Kinder oder Eltern erlaubt.

Grenzen an öffentlichen Orten

- Kinder im Grundschulalter oder jünger werden an öffentlichen Orten (Schwimmbad, Spielanlagen) **an die Toilette begleitet**. Eine **Begleitung in Vorräume** der Toilette ist **möglich**, wenn das Kind dies ausdrücklich wünscht. **Männliche Fachkräfte** sollten auf eine **Benutzung des Pissoir** generell **verzichten**.

Baustein - Verhaltenskodex (Prävention MA)

42

Individuelle Grenzen wahren

- **Umarmungen auf Initiative der Fachkräfte sind zu unterlassen.** Spontane Umarmungen, die **auf Initiative der Kinder** erfolgen, können von den Fachkräften erwidert werden, insofern sie als hilfreich und unterstützend wahrgenommen werden. Die **Fachkraft** übernimmt die **Verantwortung, achtsam zu bleiben**, inwieweit das Körperkontaktverhalten des Kindes oder Jugendlichen entwicklungsgerecht ist.
- Das **Körperkontaktverhalten der Kinder gegenüber den Fachkräften** sollte dabei auch die **Akzeptanz der Eltern** haben. **Zeigen sich Eltern irritiert und verunsichert**, so sind **deren Wünsche und Anliegen zu erfragen und auch zu respektieren**. Dabei können die **Offenlegung eigener Standards im Körperkontaktverhalten** auch Sicherheit geben.
- Grundsätzlich kann Körperkontakt auch entspannend und stresslindernd auf Kinder wirken. **Sensitiver Körperkontakt** kann die **Aufmerksamkeit und Konzentration des Kindes in der Kommunikation sichern** (leichte Berührung mit der Hand auf der Schulter oder oberen Rücken) oder **Trost spenden**. **Wir bleiben sensibel und achten die körperlichen Reaktionen des Kindes.**
- Wir sprechen zu **Beginn der Hilfe den Kindern gegenüber die Erlaubnis** aus, dass sie **Körperkontakt zurückweisen dürfen.**

Baustein - Verhaltenskodex (Prävention MA)

43

- Wir **vermeiden Witze oder herabwürdigende Anmerkungen** über das körperliche Erscheinungsbild des Kindes oder Jugendlichen. Bei **Rückmeldungen zum Pflegezustand oder der Hygiene des Kindes** achten wir darauf, dass **keine anderen Kinder und Jugendlichen anwesend** sind.
- Komplimente sind förderlich für das Selbstwertgefühl. **Wir verzichten** dabei auf **Komplimente, die anzüglich sind**, oder als solche fehlinterpretiert werden können.

Wir setzen Grenzen

- **Wir begrenzen Kinder und Jugendliche** in ihrem Verhalten, wenn sie die Grenzen anderer verletzen.
- Kommt es zu körperlicher Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen, **schreiten wir unmittelbar ein**. Dabei verzichten wir auf den Einsatz körperlicher Gewalt, zeigen jedoch eine **notwendige körperliche Präsenz** (z.B sich zwischen die Konfliktpartner schieben und trennen). Sind wir **körperlich unterlegen, organisieren wir Hilfe** im unmittelbaren Umfeld.
- Ist eine **Deeskalation nicht möglich**, wird die **Krise veröffentlicht** und ein **Rettungswagen oder die Polizei hinzugezogen**.

Baustein - Verhaltenskodex (Prävention MA)

44

Bsp. Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung Kinderhospiz Regenbogenland – Auszüge (zusätzlich Teamampel)

(https://kinderhospiz-regenbogenland.de/wp-content/uploads/RBL_Schutzkonzept_Verhaltenskodex.pdf)

- **Ich wahre die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.**
- Dazu gehört es, **möglicherweise beschämende Situationen** (z.B. Einnässen) so zu gestalten, dass unsere Gäste sich so wohl wie möglich fühlen können. (...) Ich begleite alle meine Handlungen sprachlich und achte auf verbale und nonverbale Reaktionen meines Gegenübers.
- **Ich ermögliche die größtmögliche Beteiligung unserer Gäste bei Pflege-, Begleitungs- und Betreuungsprozessen.**
Ich beachte verbale und nonverbale Signale und begleite meine Handlungen immer sprachlich. Ich suche den Dialog und beziehe unsere Gäste in Gespräche mit ein. Ich sehe und unterstütze die Selbstwirksamkeitskräfte unserer Gäste.
- **Ich beziehe aktiv Stellung zu unangemessenen Äußerungen und Verhaltensweisen. Dies bezieht sich z. B. auf sexistische, gewalttätige oder diskriminierende Inhalte ()**

Baustein - Verhaltenskodex (Prävention MA)

45

Bsp. **Verhaltensampel Kindertageseinrichtung** sowie **Verhaltensampel Jugendhilfeeinrichtung** - können als **Diskussionsgrundlage in Teams genutzt** werden (Der Paritätische – Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, S. 16ff)

(https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/kita/doc/kinder-und-jugendschutz-ineinrichtungen_auflage-5_2022.pdf)

- **Rot** = Dieses Verhalten geht nicht
- **Gelb** = dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich; diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden.
- **Grün** = dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, zusätzlich Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig

Bsp. Teamampel Kinderhospiz Regenbogenland (https://kinderhospiz-regenbogenland.de/wp-content/uploads/RBL_Schutzkonzept_Team-Ampel.pdf)

Baustein - Personalmanagement (Prävention MA)

46

- **Stellenausschreibungen: auf Schutzkonzept verweisen** (transparente Kommunikation von Erwartungen, Pflichten und nicht verhandelbaren Inhalten von Anfang an)
- **Personalauswahl, Bewerbungsgespräche:** Fragestellungen des Kinderschutzes finden Eingang in die Gespräche und den Auswahlprozess
 - z.B. neben der Prüfung der persönlichen Eignung im Vorstellungsgespräch Fragen wie
 - Was bedeutet für Sie professionelle Nähe und Distanz?
 - Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit Nähe und Distanz in Ihrer Arbeit?
 - Fragen zu Szenarien aus dem pädagogischen Alltag („Wie würden Sie sich verhalten, wenn...?“)
- **Erweitertes Führungszeugnis, Selbsterklärung** bzgl. des Nicht-Vorliegens eines Strafverfahrens

Baustein - Personalmanagement (Prävention MA)

47

- **Selbstverpflichtungserklärung:** Bestätigung der Einhaltung durch Unterschrift
- **Einarbeitungskonzept:** Verhaltenskodex, Team-Ampel, Verfahrenswege, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren... werden vermittelt/besprochen
- **MA-Gespräche** als Ort der Reflexion grenzwahrenden Verhaltens
- **Personalentwicklung**
 - (Team)-Fobis (sexuelle Bildung, Prävention sexueller Gewalt, Handlungsleitfäden, Etablierung einer gemeinsamen Haltung zu spezifischen Fragestellungen, spezifische Risiken digitaler Medien...)
 - Klausuren zum Schutzkonzept/regelmäßige Teamreflexionen

Baustein - Kinder und Jugendliche (Prävention, Partizipation, Beschwerde)

48

- **Alters- und bedarfsgerecht Information und Aufklärung, z.B. zu**
 - **grenzwahrendem Umgang** miteinander
 - **Grenzen setzen**/mein Körper gehört mir
 - Umgang mit **digitalen Medien**
 - **Sexualisierte Gewalt**, Vorgehen von Täter*innen... (soll Spaß und Mut machen, z.B. Theaterprojekte)
 - Ben und Stella wissen Bescheid (Bildungs- und Präventionsprojekt zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen vor sexueller Gewalt) – Videos und Erklärtex te zu Emotionen, Körper, Berührungen, sexueller Missbrauch, Geheimnisse, Nein sagen, Hilfe holen, auch in Gebärdensprache (<https://www.benundstella.de>)

Baustein - Kinder und Jugendliche (Prävention, Partizipation, Beschwerde)

49

□ Beteiligung

- **Partizipative Kultur:** Kindern **wird erfahrbar**, dass sie **gehört und ernst genommen werden** (dient der individuellen Entwicklung der Kinder sowie dem Schutz vor Übergriffen) – die eigene Meinung sagen können, Selbstvertrauen entwickeln
- Schaffen **altersangemessener aktiver Beteiligungsformen in der Einrichtung** (gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag), um Kinder zu mehr Mit- und Selbstbestimmung anzuregen – Projekte, Alltagsgestaltung, Kinderkonferenzen...
- am **Prozess der Schutzkonzeptentwicklung**

*Podcast zur Bedeutung und konkreten Beispielen auf Connec!
Schutzkonzepte online (<https://www.schutzkonzepte-online.de/inhalte/partizipation-von-jungen-menschen/>)*

Baustein - Kinder und Jugendliche (Prävention, Partizipation, Beschwerde)

50

- **Beschwerde**
 - **niederschwelliges Angebot** von Möglichkeiten der Beschwerde, leicht erreichbar/nutzbar, Möglichkeit der Anonymität
 - wichtige Eigenschaften: Freiwilligkeit, Anonymität, Sanktionsfreiheit, zeitnahe Rückmeldung und Bearbeitung, Einfachheit
 - Beschwerdewege **bekannt machen**
 - Benannte **Vertrauenspersonen** (mit Kontaktdaten)
 - **externe Beschwerdeverfahren**

Baustein – Sexualpädagogisches Konzept

51

- **Sexualpädagogisches Konzept als Orientierungsrahmen für den positiven Umgang mit Sexualität** (und als Unterstützung, Doktorspiele von Übergriffen zu unterscheiden)
 - Sexualität als wesentlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung und deshalb **Bestandteil des Bildungsauftrags** von Regeleinrichtungen
 - **Ziele sexueller Bildung benennen** (z.B. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan – positive Geschlechtsidentität entwickeln, unbefangener Umgang mit dem eigenen Körper, Grundwissen über Sexualität und darüber sprechen können, Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln, angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein-Sagen lernen)
 - Beschreibung kindlicher Sexualität, Verständnis von Sexualerziehung
 - Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Einrichtung
 - Kooperation mit Eltern

Baustein – Intervention

52

□ Intervention

- **Handlungs- bzw. Notfallplan** – verbindliche Vorgehensweisen, die eine **transparente Bearbeitung und zeitnahe Klärung** eines Vorfalls **unter Beachtung des Schutzes der Beteiligten** ermöglichen
- **Interventionsschritte konkret beschreiben**, Verantwortlichkeiten und Dokumentation regeln
- bedeutsam, da hohe emotionale Belastung in einer solchen Ausnahmesituation – **Rüstzeug für den akuten Notfall, gibt Sicherheit**
- **Lernen aus dem Vorfall** (Erörterung, welche Strukturen dazu beigetragen haben, dass es dazu kommen konnte)
- Berücksichtigung von **Meldepflichten**
- *Z.B. Verfahrensablauf in der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen (S. 20f): Verantwortlichkeiten, Prozessablauf, Erläuterungen (https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/kita/doc/kinder-und-jugendschutz-ineinrichtungen_auflage-5_2022.pdf)*

53

Zur Umsetzung

Umsetzung

54

| Leading-Change-Modell von John P. Kotter | Modell zur Erarbeitung und Implementierung von Schutzkonzepten |
|---|---|
| 1. Ein Gefühl für Dringlichkeit erzeugen | Motivation für die Erarbeitung eines Schutzkonzepts erfassen und verstärken |
| 2. Eine Führungskoalition aufbauen | Steuerungsgruppe bilden und etablieren |
| 3. Vision und Strategie entwickeln | Ein „Bild vom Schutzkonzept“ entwickeln und eine Veränderungsarchitektur erarbeiten |
| 4. Die Vision des Wandels kommunizieren | Das „Bild vom Schutzkonzept“ und die Veränderungsarchitektur kommunizieren |

Umsetzung

55

| | |
|---|--|
| 5. Mitarbeiter auf breiter Basis befähigen | Qualifizierungsmaßnahmen durchführen, den Organisationsentwicklungsprozess in Steuerungs- und Arbeitsgruppen intensivieren und Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeiter*innen beteiligen |
| 6. Schnelle Erfolge erzielen | Erste Ergebnisse wahrnehmen und würdigen |
| 7. Erfolge konsolidieren und weitere Veränderungen einleiten | Ergebnisse festigen und die Fortsetzung des Prozesses absichern |
| 8. Neue Ansätze in der Kultur verankern | Inhalte und Verfahren des Schutzkonzepts in Struktur und Kultur der Einrichtung dauerhaft verankern |

Austausch in Murmelecken

56

- Kurze Vorstellung (Person, institutioneller Kontext, wo stehen Sie im Schutzkonzeptentwicklungsprozess)

- Austausch zum Gehörten:
 - Aha-Erlebnisse
 - Was nehmen Sie mit für Ihren weiteren Schutzkonzeptentwicklungsprozess vor Ort?
 - Fragen?

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!